

13. Technische Universität Dresden
14. Deutsche Akademie der Landwirtschafts Wissenschaften zu Berlin
15. VEB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinenbaukombinat Karl-Marx-Stadt.

Die Einbeziehung weiterer Partner kann durch den Minister für Chemische Industrie mit den Leitern anderer zuständiger staatlicher Organe vereinbart werden. Die Koordinierung der Aufgaben erstreckt sich sowohl auf die im nationalen Rahmen durchgeführte Anwendungsforschung und Standardisierung als auch auf die internationale Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern. Durch sie ist ferner Einfluß zu nehmen auf eine vollständige Auslastung der anwendungstechnischen Kapazitäten. Die Kapazitäten sind dem VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ jährlich mit Nachweis freier Kapazitäten bekanntzugeben. Die Koordinierung der Aufgaben der im Abs. 1 Ziffern 7 bis 15 genannten Institutionen erfolgt auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen.

(2) Dem VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ obliegen weiterhin die Durchführung der Anwendungsforschung und der Standardisierung der im VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ produzierten hochpolymeren Werkstoffe sowie die Durchführung der Anwendungsforschung und Standardisierung der im VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ neuentwickelten hochpolymeren Werkstoffe unter Einbeziehung der bei den Partnern im System der Anwendungsforschung vorhandenen personellen und technischen Kapazitäten. Für die bereits in Produktion befindlichen hochpolymeren Werkstoffe bzw. die nicht im VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ entwickelten hochpolymeren Werkstoffe wird die Anwendungsforschung und Standardisierung vom jeweiligen Hersteller durchgeführt.

(3) Der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ hat die Prognosen solcher wichtiger Industriezweige, wie z. B.

- Bauindustrie
- metallverarbeitende Industrie
- Elektrotechnik/Elektronik
- Leichtindustrie
- Landwirtschaft

auszuwerten, die die Anwendung hochpolymerer Werkstoffe beeinflussen, sowie an Prognosen für die Anwendung und Entwicklung hochpolymerer Werkstoffe mitzuarbeiten.

(4) Der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ sichert eine enge Zusammenarbeit mit dem Plast- und Elastverarbeitungsmaschinenbau bei der Entwicklung neuer Technologien zur Verarbeitung hochpolymerer Werkstoffe. Ausgehend von der Analyse der Prognosen wichtiger Industriezweige sowie den Erkenntnissen der Anwendungsforschung und Standardisierung und der Werkstoffeinsatzberatung werden

- für das Ministerium für Chemische Industrie auf dem Gebiet des langfristigen Plasteinsatzes in der Volkswirtschaft grundsätzliche Empfehlungen erarbeitet sowie Leitungsentscheidungen vorbereitet,
- für den VEB Chemische Werke Buna als Verantwortlichen des Bedarfskomplexes „Plaste und Elaste“ sowie für das Ministerium für Chemische Industrie langfristige Empfehlungen für die Ent-

wicklung des Plastsortimentes auf dem Gebiet der Produktion sowie der Importe und Exporte hochpolymerer Werkstoffe gegeben.

§ 6

(1) Der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ führt die zentrale anwendungs- und erzeugnispezifische Werkstoffeinsatzberatung für hochpolymere Werkstoffe durch. Hierzu werden die anwendungstechnischen Kapazitäten der unter § 5 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5 genannten Partner einbezogen.

(2) Der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ ist berechtigt, verbindliche technische Gutachten über den Einsatz von hochpolymeren Werkstoffen zur Vorbereitung und Bilanzentscheidung zu erarbeiten. Für erforderliche Importe sind entsprechende Empfehlungen an das zuständige Bilanzorgan zu geben.

(3) Die erzeugnispezifische Werkstoffeinsatzberatung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen, Dresden.

§ 7

Der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ ist verantwortlich für die Zuarbeit im Rahmen des „Informationssystem für Werkstoffkennwerte und ökonomischen Materialeinsatz“ entsprechend den Rechtsvorschriften und auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen. Er koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung der Platanwendung durch

- Abstimmung der von den verschiedenen WB bzw. Kombinat im Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie herausgegebenen periodischen Informationsblätter zur Anwendung hochpolymerer Werkstoffe in bezug auf Thematik und Gestaltung,
- Organisation einer kontinuierlichen, zielgerichteten und objektiven Angebotstätigkeit gegenüber den Anwendern hochpolymerer Werkstoffe,
- Herausgabe eines Nachschlagkatalogs der Platanwendung,
- zentrale Weiterbildungsveranstaltungen und Lehrschauen über die Anwendung hochpolymerer Werkstoffe.

§ 8

Zur Realisierung der koordinierenden Funktion auf dem Gebiet der Standardisierung hochpolymerer Werkstoffe hat der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ im besonderen folgende Aufgaben zu lösen:

- Ableitung der erforderlichen Standardisierungsaufgaben aus den Direktiven des Amtes für Standardisierung und des Ministeriums für Chemische Industrie sowie aus den Forschungsaufgaben auf dem Gebiet hochpolymerer Werkstoffe einschließlich Anwendung und Verarbeitung,
- Aufstellung des Gesamtplanes der Standardisierung für das Sachgebiet „hochpolymere Werkstoffe“,
- Kontrolle über den qualitäts- und termingerechten Abschluß der Standardisierungsaufgaben.

§ 9

(1) Zur Realisierung der koordinierenden Funktion im Rahmen der Anwendungsforschung und Standardisierung hat der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ das Recht (unter Einhaltung der festgelegten Sicherheitsbestimmungen), vorhandene Prognosen, wissen-